MITTELSTÄNDLER

DAS MAGAZIN DER OSTBELGISCHEN MITTELSTANDSVEREINIGUNG

Ostbelgien

KRISENRESILIENZ IM MITTELSTAND
WIRTSCHAFT S. 4

ENERGIEKRISE: MASSNAHMEN FÜR KMU
FINANZEN S. 8-9

GENERATION Z: VIER TIPPS
ARBEIT S. 12-13

URLAUBS- UND FEIERTAGSREGELUNG 2023
ARBEIT S. 14-15

MSV

WWW.MITTELSTAND.BE

22. JAHRGANG · SEPTEMBER / OKTOBER 2022

Sie möchten mehr Kunden und neue Zielgruppen ansprechen?

Mit 100,5 DAS HITRADIO.
erreichen Sie über eine Million
deutschsprachige Hörer*innen
in der Euregio.

Erfolg
durch Radiowerbung: Durch die Ohren, mitten ins Herz.

Hohe Reichweiten
und geringe Streuverluste: On Air. Off Air. Online.

Radio
als ideale Werbeplattform: Auch in Ostbelgien.

dashitradio.de

100,5
DAS HITRADIO.

WIRTSCHAFT

KRISENRESILIENZ IM MITTELSTAND: WORAUF KOMMT ES JETZT AN? 4

DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG VON PKWS: DER STAND DER DINGE 6-7

FINANZEN

ENERGIEKRISE: MASSNAHMEN 8-9

ERMÄSSIGUNG FÜR PRIMO-STARTER (ERSTSTARTER) 10

ARBEIT

GENERATION Z: GUTES FEEDBACK GEBEN 12-13

URLAUBS-, FEIERTAGS- UND FESTTAGS-REGELUNG FÜR DAS JAHR 2023 14-15

UNTERNEHMEN

UNTERNEHMEN IM PORTRÄT 16-17

GESETZ

STRENGERE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN FÜR ONLINE-SHOPS AB 1. JUNI 2022! 19-20

AKTUELLES

INDEX, LÖHNE & INFORMATIONEN 21

KONKURSE IM ÜBERBLICK 23

VERWALTUNG, REDAKTION & WERBUNG
Vennbahnstraße 4/2 · 4780 St. Vith · Tel. 080/41 00 71
VERANTWORTLICHE HERAUSGEBER
Mittelstandsvereinigung der DG
DRUCK + LAYOUT
Pavonet PGmbH · Tel. 087/59 12 90 · www.pavonet.be

Erscheint zweimonatlich. Angeschlossen an die belgische periodische Presse. Die Vervielfältigung bzw. Veröffentlichung dieser Ausgabe, selbst auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Herausgeber.

KONTAKTSTELLE ST. VITH
Dienstleitungszentrum · Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith · Tel. 080/41 00 71
st.vith@mittelstand.be
Öffnungszeiten: Mo./Die./Do. 9.00-12.00 Uhr + 13.00-15.00 Uhr · Mi. 9.00-12.00 Uhr

KONTAKTSTELLE EUPEN
Aachener Straße 31 · 4700 Eupen
Tel. 0476/80 43 59 · eupen@mittelstand.be
Öffnungszeiten: jeden Donnerstag nach Terminvereinbarung

KONTAKTSTELLE BÜLLINGEN/BÜTGENBACH
Am Ranzelborn 34 · 4750 Bütgenbach
Tel. 080/44 65 36 · buellingen@mittelstand.be
Termine nach Vereinbarung

www.mittelstand.be

VORWORT

WERTE MITGLIEDER,

Dass die Energiepreise durch die Decke gehen, ist niemandem entgangen, und dass wir in diesem Winter auf eine ernsthafte Energiekrise zusteuern, kann derzeit niemand ausschließen.

Nicht nur die Privathaushalte sorgen sich angesichts der horrenden Preise für Gas, Strom und Heizöl, sondern auch die Wirtschaft. Die Regierung wartet auf Signale der EU, aber konkrete Maßnahmen stehen immer noch aus. Es stellen sich zahlreiche Fragen auf die es keine zufriedenstellende Antwort gibt. Können übermäßige Gewinne der Energieversorger abgeschöpft werden? Können Gas- und Strompreise entkoppelt werden? Kann die Wasserstoffproduktion (aus erneuerbaren Energien) bis 2030 auf jährlich 10 Mio. T ausgebaut werden? Allesamt ehrgeizige Vorhaben, aber sind sie praxistauglich? Und wie wirken sie sich auf die Wirtschaft aus? Droht eine Verknappung des Energieträgers Gas?

Derzeit importieren wir viel Gas aus den USA und Norwegen mit Flüssiggastankern. Der Nachteil ist, dass in diesem Markt keine Lieferverträge gelten. Stattdessen wird die Flüssiggasladung ausgeschrieben, wenn der Tanker auf See ist. Das Gas geht dann an den Meistbietenden. Im Moment gibt es noch kein Versorgungsproblem, aber wir müssen uns bewusst sein, dass die Lagerkapazitäten sehr begrenzt sind. Es ist noch nicht sicher, ob es eine allgemeine europäische Preisobergrenze für Gas geben wird. In Spitzenverbrauchszeiten sollen die Europäer Gas sparen. Jeder Mitgliedsstaat sollte einen Notfallplan für die Betriebe vorlegen. Es gibt aber einige geschützte Gruppen, wie Krankenhäuser und Haushalte, die nicht von der Versorgung abgeschnitten werden sollten.

Als Interessenvertretung der Selbstständigen und KMU weisen wir alle politischen Ebenen ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Unterstützung hin. Kurzfristig ist es nicht evident, Maßnahmen umzusetzen, die die Rechnung senken. Wir müssen weiter in die Zukunft schauen – Energiesparen sollte immer der erste Schritt sein, erst dann kann man sich mit der Produktion erneuerbarer Energie befassen, die immer mit erheblichen Investitionen verbunden ist. Energieberater können sicherlich helfen, die Option für jede spezielle Situation durchzurechnen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den kostenlosen Energie-Checkup im Betrieb, angeboten durch die Mittelstandsvereinigung UCM.

Die Vorsitzenden
Guido Zians & Wilfried Rauw

KRISENRESILIENZ IM MITTELSTAND: WORAUF KOMMT ES JETZT AN?

Nachdem sich zwei Jahre lang beinahe alles um die Auswirkungen der Corona-Pandemie drehte, wurde die Welt und auch die Wirtschaft im Februar durch den Krieg in der Ukraine erschüttert. Klar ist: Der anhaltende Krisenmodus hinterlässt auch im Mittelstand Spuren. Wie können Unternehmen solche Situationen resilient meistern? Und warum ist Innovation auch in volatilen Zeiten ein wichtiger Wachstumsmotor, auf den die wenigsten KMU verzichten können?

Im dritten Pandemiejahr ist die Stimmung der Wirtschaft vorsichtig optimistisch – auch dank einer risikoorientierten Rücknahme der Eindämmungsmaßnahmen. Gleichzeitig hat der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine erneut gezeigt, wie unberechenbar die globale Lage und die Auswirkungen auf Unternehmen sein können.

INVESTIEREN ODER ABWARTEN?

Genau diese Volatilität der Situation macht es Unternehmerinnen und Unternehmern schwer, weitreichende Entscheidungen zu treffen – sie befinden sich derzeit in einem herausfordernden Spannungsfeld. Für viele von ihnen stellt sich aktuell die Frage: Ist jetzt der richtige Zeitpunkt für umfassende Investitionen, um das Unternehmen für die Zukunft neu auszurichten? Oder könnten diese schnell zum Risikofaktor für die Stabilität des eigenen Geschäftes werden? Was also tun? Kann das Verharren im Status quo eine mögliche Alternative sein?

Die derzeitigen Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Bereitschaft, sich an veränderte Bedingungen anzupassen, essenziell für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen ist. Wie eine aktuelle Studie zeigt, wirken sich Innovationen in mittelständischen Unternehmen nicht nur positiv auf das Wachstum aus, sondern können auch die Produktivität und Anzahl der Mitarbeitenden steigern. Klar scheint ebenfalls: Lediglich auf neue Entwicklungen zu reagieren, wird langfristig nicht ausreichen, um die eigene Krisenresilienz zu erhöhen. Stattdessen gilt es, Themen wie Innovation oder Digitalisierung aktiv voranzutreiben.

MITTELSTAND MUSS LANGFRISTIG PLANEN

Apropos Langfristigkeit: Genau hier scheint aktuell eine große Herausforderung für viele KMU zu liegen. Denn während ein Großteil der während der Pandemie ergriffenen Maßnahmen – von der Etablierung von Homeoffice-Strukturen bis hin zu digitalen Vertriebswegen – zunächst primär der akuten Krisenbewältigung diente, sind langfristige und zukunftsgerichtete Digitalisierungsaktivitäten eher zurückgefahren worden. Auch im Bereich der Innovationsaktivitäten zeichnet sich ein ähnliches Bild. So zeigen Zusatzbefragungen, dass sich der anfängliche Innovationsschub im weiteren Pandemieverlauf nicht fortgesetzt hat. Stattdessen wurden die Innovationsanstrengungen im Mittelstand mit zunehmender Krisenbetroffenheit sogar weiter gedrosselt. Die Unternehmen, die ihre Investitionen in Digitalisierung seit Beginn der Corona-Pandemie zurückfahren mussten, haben dafür eine Vielzahl von Gründen. Ganz oben stünden dabei fehlende finanzielle Mittel und fachliche Expertise sowie die notwendige Zeit für Digitalisierungsmaßnahmen.

IN EIGENE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT INVESTIEREN

Eine fatale Entwicklung, wenn man bedenkt, dass Investitionen in Projekte, die die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen langfristig sichern, in vielen Fällen unverzichtbar sind. Im Interview betont auch der Volkswirt Dr. Volker Zimmermann: „Unternehmen müssen zweifelsohne in ihre Zukunftsfähigkeit investieren. So sind Innovationen und Digitalisierung zum Beispiel zentrale Stellschrauben, um sich am Markt behaupten zu können. Angesichts des aktuellen Umfelds müssen Mittelständler kluge Entscheidungen fällen. Es ist wichtiger denn je, die vorhandenen Mittel bestmöglich einzusetzen."

Quelle: Wirtschaftswoche

hlm IT-SOLUTIONS

Bahnhofstraße 25 · 4780 St. Vith · Belgien
T. +32 80 22 11 06 · info@hlm.be
www.hlm.be

eulogic informatics

Herbesthalerstraße 124 · 4700 Eupen · Belgien
T. +32 87 56 13 20 · info@eulogic.be
www.eulogic.com

Ihre starken IT Partner in der DG
Computer / Netzwerke / Software / Kassensysteme

FINANZEN

DAS „AUTOMATISCHE DARLEHEN“ SOWALFIN

EINFACHER UND EFFIZIENTER ZUGANG ZUM KREDIT

Um sich von der Krise zu erholen, brauchen viele KMU frisches Geld unter guten und günstigen Bedingungen. Die Sowalfin (öffentliche wallonische Finanzierungsgesellschaft) kommt dieser Forderung mit einem einfachen Produkt nach, das das Erbe des „Darlehens“ Ricochet“ antritt. Das „automatische Darlehen“ ermöglicht es, den bei der Bank geliehenen Betrag zu verdreifachen, und zwar ohne zusätzliche Schritte und unter günstigen Bedingungen.

Nehmen wir ein Beispiel. Ein Leiter eines KMU benötigt 60.000 Euro, um in eine Immobilie zu investieren, einen Betrieb zu übernehmen oder einfach nur um Betriebskapital zu beschaffen. Er kann 15.000 Euro bei seiner Bank beantragen. Wenn sie den Antrag annimmt, kann er weitere 45.000 Euro in weniger als zehn Tagen von Sowalfin erhalten – und dies auf einfache Anfrage. Der Zinssatz ist der Zinssatz der Bank minus zwei Prozent, mit einer Untergrenze von 1,25 %. Die Laufzeit des Darlehens ist die gleiche mit maximal zehn Jahren (fünfzehn Jahre für Investitionen in Immobilien). Dies ist kombinierbar mit einer Bürgschaft von 75 % des Bankkredits.

Es gibt einige Einschränkungen. Der Höchstbetrag liegt bei 75.000 Euro, die also zusätzlich zu den zu 25.000 Euro von der Bank hinzukommen. Das Unternehmen muss ein wallonisches KMU sein (weniger als fünfzig Beschäftigte, weniger als zehn Millionen Euro Umsatz). Es muss außerdem vor dem 13. März 2020 gegründet worden sein. Ansonsten ist das „automatische Darlehen“ möglich, aber auf 25.000 Euro und auf die Hälfte des Bankkredits (statt des Dreifachen) begrenzt. Einige wenige Aktivitäten sind ausgeschlossen: Landwirtschaft, Ausbildung, Finanzwesen, Kultur mit Ausnahme der audiovisuellen Produktion...

Für Unternehmen, die Opfer der Flutkatastrophe vom Juli 2021 wurden, beträgt der Zinssatz für den Teil des Sowalfin Darlehens 0%.

04/ 237 07 70 oder 1890 (sowalfin.be)

Quelle: UCM, UCM Magazine

DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG VON PKWS: DER STAND DER DINGE

Um die europäischen Klimaziele zu erreichen, muss Belgien in der Tat große Anstrengungen unternehmen.

Das Gesetz vom 25. November 2021 wurde von der Regierung als ein Schritt hin zu einer „grüneren" Mobilität.

Unter dem Begriff „verdissement du parc de véhicule" soll also eine Ökologisierung des Fuhrparks erreicht werden. Ob das Gesetz vom 25. November 2021 allerdings ausreicht, steht auf einem anderen Blatt…

Ziel dieses Beitrags ist nicht, eine gesamtwirtschaftliche Bewertung der verabschiedeten Maßnahmen vorzunehmen, sondern dem Leser eine übersichtliche Zusammenfassung der zeitlichen Reihenfolge zu liefern.

Immerhin gibt es in Belgien mehr als 700.000 Firmenfahrzeuge. Häufig wird die Überlassung eines PKW als alternative, kostengünstigere Form der Entlohnung gewählt: wenn in einem Hochsteuerland wie Belgien, der Nutzen eines Fahrzeugs niedriger bewertet wird als die tatsächlichen Kosten, ist die Rechnung schnell aufgemacht.

AKTUELLE SITUATION:

Die Abziehbarkeit eines PKWs wird durch die Höhe des CO2-Ausstoßes bestimmt und beträgt mindestens 50 % und bestenfalls 100 % (im Falle von Elektrofahrzeugen und gewissen Plug-in-Hybridfahrzeugen). Überschreitet der CO2-Ausstoß 200 g/km, sind nur 40 % abziehbar. Wird das Fahrzeug von einer Gesellschaft einem Geschäftsführer oder Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, wird der sogenannte „geldwerte Vorteil" ebenfalls durch den CO2-Ausstoß und zusätzlich den Katalogwert bestimmt. Die Bemessung des geldwerten Vorteils wird durch das Gesetz vom 25. November 2021 nicht verändert. Die vom geldwerten Vorteil geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge allerdings schon.

DIE NEUEN BESTIMMUNGEN:

Das Reformgesetz spricht von „erworbenen Fahrzeugen". Das ist wichtig: entscheidend ist beim Kauf das Datum des Kaufvertrags und im Falle von Leasing und Renting das Datum des entsprechenden Vertrags. In

2022 bestellte Fahrzeuge fallen also unter die aktuellen Bestimmungen, unabhängig vom Datum der Auslieferung.

1.01.2023-30.06.2023:

Ab dem 1. Januar des kommenden Jahres bestellte Hybridfahrzeuge die aufladbar sind, aber auch mit Benzin und Diesel betankt werden, erfahren folgende Einschränkung: Treibstoffkosten sind dann nur noch zu 50 % abziehbar, die anderen Kosten bleiben aber unverändert abziehbar, d.h. im besten Fall auch zu 100 %. Ob diese Maßnahme die Klimakrise bekämpft, kann bezweifelt werden. Selbst wenn ein Hybridfahrzeug mit 5.000 EUR pro Jahr betankt wird, sind das höchstens 625 EUR mehr Steuern pro Jahr (25 % von 2.500 EUR) … d.h. ein Betrag, der wohl kaum eine Kaufentscheidung beeinflussen wird.

1.07.2023-31.12.2025:

Diese 2,5 Jahre sollen den schrittweisen Ausstieg aus den Verbrennermotoren einläuten. Stand heute wäre allerdings ein spätestens am 31.12.2025 bestelltes Diesel- oder Benzinfahrzeug weiterhin wie bisher abziehbar, mit folgenden Einschränkungen:

- Ab dem 1.01.2025 fällt die Untergrenze von min-

destens 40 % Abziehbarkeit für Fahrzeuge mit mindestens 200 g/km CO2-Ausstoß weg. Bsp.: Ein Dieselfahrzeug mit 220 g CO2-Ausstoß wäre dann in Anwendung der Formel „120 % - 0,5 % x 220“ nur noch zu 10 % abziehbar…

- Gleiches gilt für die Untergrenze von mindestens 50 % Abziehbarkeit für Fahrzeuge mit weniger als 200 g CO2-Ausstoß: ein Dieselfahrzeug mit einem Ausstoß von 180 g ist gemäß der aktuellen Formel dann nur noch zu 30 % abziehbar.

- Außerdem wird ab 2025 eine Obergrenze eingezogen, wenn es sich nicht um ein Elektrofahrzeug handelt:

  - 2025: selbst wenn die oben erwähnte Formel einen besseren Wert ergibt, sind höchstens 75 % aller PKW-Kosten abziehbar

  - 2026: in 2026 wird aus 75 % dann 50 %

  - 2027: und in 2027 dann nur noch 25 %

  - Ab 2028 wären dann überhaupt keine Kosten von Fahrzeugen abziehbar, die ab dem 1.07.2023 erworben wurden.

SCHLUSSFOLGERUNG:

Vorausgesetzt, die nächste Regierung lässt das Gesetz vom 25. November 2021 unangetastet, sind eigentlich zwei Fristen wichtig:

- Ab dem 1. Juli 2023 erworbene Diesel- und Benzinfahrzeuge fallen unter die Bestimmungen, die eine jährliche Kürzung der Abziehbarkeit vorsehen.

- Ab dem 1. Januar 2026 erworbene Fahrzeuge, die nicht nur mit Batterien betrieben werden, kommen von Beginn an überhaupt nicht für einen steuerlichen Abzug in Frage.

Steuerberatung Weynand & Partner PGmbH
Steuerberater, Buchhaltungsexperten
Eupener Straße 61, 4731 Eynatten
Tel.: 087/85 82 10, info@weynand.be
www.weynand.be

UNTERNEHMEN

„HEUTE SCHON DIE NACHFOLGE VON MORGEN VORBEREITEN!“

DONNERSTAG 17/11: KOSTENLOSE SPRECHSTUNDEN FÜR BETRIEBSÜBERGEBER IN EUPEN

Im Rahmen des Projektes zur Unternehmensnachfolge organisiert die WFG Ostbelgien am 17. November 2022 einen kostenlosen Expertensprechtag für Betriebsübergeber im Quartum Center in Eupen.
Verschiedene Fachleute, d.h. ein Notar, ein Steuerberater, ein Jurist, ein Vertreter der WFG/Sowalfin-Transmission, stehen einzeln für 30-minütige, persönliche Beratungsgespräche zum Thema Unternehmensnachfolge zur Verfügung.

Betriebsleiter, die ihr Unternehmen an einen Nachfolger übergeben möchten, haben also die Möglichkeit, in einem vertraulichen Rahmen erste Informationen einzuholen bzw. ihr Übergabeprojekt konkret mit einem oder mehreren Experten individuell zu besprechen.

ANMELDUNG:
Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bis zum 4. November 2022 bei der WFG Ostbelgien an (anmeldung@wfg.be, 087/568201), so dass die Uhrzeiten der Gespräche bestmöglich geplant werden können. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Eine Veranstaltung mit der Empfehlung der IHK Eupen-Malmedy-St. Vith.

ENERGIEKRISE: ANKÜNDIGUNG EINER REIHE VON MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UNTERNEHMEN

BELGIENS REGIERUNG VERABSCHIEDET MASSNAHMEN FÜR DIE UNTEREN EINKOMMENSKLASSEN UND DIE WIRTSCHAFT

Der Ministerrat der belgischen Föderalregierung hat am 16. September 2022 Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise für die Privathaushalte und die Wirtschaft beschlossen. Das Kernkabinett kündigte ein sogenanntes „Basispaket" an, das vor allem die Haushalte mit geringerem Einkommen und die der unteren Mittelschicht entlasten soll. Doch auch für die Wirtschaft werden Entlastungen in die Wege geleitet. Insgesamt lässt sich die Regierung dieses Paket rund 1,5 Mia. € kosten.

UNTERSTÜTZUNG UNTERE MITTELSCHICHT

Bei diesem Basispaket geht es um eine Unterstützung für jene Haushalte in Belgien, deren Einkommen eher gering ist, aber nicht gering genug, um von den Sozialtarifen für Gas und/oder Strom profitieren zu können. Das betrifft z.B. die untere Mittelschicht. Die Maßnahmen betreffen rund 60 % der Bevölkerung.

Für eine durchschnittliche Familie wird die Energierechnung um rund 200€ pro Monat gesenkt werden - 135€ für Gas und 61€ für Strom. Die Maßnahme soll vorerst im November und Dezember greifen. Die höheren Einkommensgruppen, die von diesem Paket profitieren, erhalten diese Summen ebenfalls, doch diese werden beim nächsten Steuerbrief mit einberechnet.

HEIZÖLPRÄMIE

Haushalte, die mit Heizöl heizen, bekommen eine zweite Prämie, die sich auf 300€ beläuft. Die erste Heizöl-Prämie war zunächst als einmalige Zahlung gedacht.

WER KOMMT NICHT IN BETRACHT?

Haushalte, die bereits vom Sozialtarif profitieren, werden bei dem „Basispaket" nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht in Betracht kommen Haushalte, die feste oder variable Energieverträge haben, die vor dem 1. Oktober 2021 abgeschlossen wurden.

MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UNTERNEHMEN

Für die Unternehmen und die Selbständigen sehen die Maßnahmen der Regierung das Aussetzen von Sozialbeiträgen und steuerlichen Abgaben vor, sowie die Einführung einer zeitlich befristeten Form von Kurzarbeit oder auch eine Herabsetzung der Verbrauchersteuern (Akzisen) auf Gas und Strom im November und im Dezember. Hinzu kommt ein „Moratorium" für Konkurse durch Aktionen von Lieferanten und Gläubiger. Diese Maßnahmen gelten ab dem 1. November 2022.

1. **Senkung der Verbrauchsteuern auf Gas und Strom auf das europäische Minimum für einen Zeitraum von zwei Monaten:**

- Kein Limit für Gas
- Bis zu 1.000 Mwh für Strom

2. Stundungen und Ermäßigungen der Sozialversicherungsbeiträge:

- Ein Aufschub, eine Ermäßigung oder eine Befreiung von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen, die aufgrund der hohen Energiekosten in Schwierigkeiten geraten sind.
- Für die Sozialversicherungsbeiträge von Selbstständigen werden längere Rückzahlungspläne vorgesehen. Es wird möglich sein, die Zahlung der Sozialbeiträge sanktionsfrei über einen weiten Zeitraum zu strecken, wenn im letzten Halbjahr 2022, im ersten Quartal 2023 oder während der Jahresferien Schwierigkeiten aufgetreten sind.
- Es wird ein Bewusstsein für die Vorauszahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für Selbstständige geschaffen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Sozialversicherungskasse.

3. Energieüberbrückungsrecht für Selbstständige bei Aussetzung der Erwerbstätigkeit:

Ein befristetes Überbrückungsrecht „Energie" wird Selbstständigen gewährt, die aufgrund der Auswirkungen der Krise beschließen, ihre Tätigkeit zu unterbrechen oder einzustellen. Sie gelten als gezwungen, ihre Tätigkeit aufgrund von Umständen, die sich ihrem Einfluss entziehen, zu unterbrechen, und fallen daher in den Anwendungsbereich der dritten Säule des klassischen Überbrückungsrechts. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Sozialversicherungskasse.

4. Vorübergehende Arbeitslosigkeit „Energie"

Weitere Informationen finden Sie auf der ONEM Website unter www.onem.be oder wenden Sie sich an Ihr Sozialsekretariat.

5. Stärkung des Investitionsabzugssatzes

6. Steuerbefreiung für Regionalbeihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise

7. Stundung von Steuerzahlungen:

Die normale Frist für die Zahlung von Steuern wird von 2 auf 4 Monate verlängert. Es wird automatisch (ohne Prüfung des Liquiditätsrisikos) eine Ratenperiode von 4 Monaten gewährt. Dieser Zeitraum wird auf 8 Monate verlängert (zins- und straffrei).

8. Aufschub der Rückzahlung von Unternehmenskrediten

9. Anpassung des Investitionsumfangs des belgischen Sanierungsfonds „Belgian Recovery Fund"

10. Vorübergehendes De-facto-Moratorium für Konkurse von Unternehmen, die von der Energiekrise betroffen sind

11. Verhaltenskodex zwischen Energieversorgern und Selbstständigen und KMU

12. Vorrang des Energiezugangs für den Agrar- und Lebensmittelsektor im Falle von Versorgungsunterbrechungen

Dieses Maßnahmenpaket soll dazu beitragen, die Auswirkungen steigender Energiekosten auf die Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit von Selbstständigen und Unternehmen, die das nationale Wirtschaftsgefüge bilden, zu verringern.

Quellen: [16.09.22] Ankündigung einer Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen bei der Bewältigung der Energiepreise | 1890.be - www.trends.levif.be

PRIMO-STARTER: ERMÄSSIGUNG 100€ AUF DEN ERSTEN SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAG

WAS GENAU BEDEUTET PRIMOSTARTER?

Sie sind Primostarter (Erststarter), wenn:

- Sie hauptberuflich selbstständig sind;
- Sie zu keinem Zeitpunkt während der zwanzig Quartale vor Beginn oder Wiederaufnahme Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit hauptberuflich selbständig oder hauptberuflich selbständig und nebenberuflich selbständig waren.

Es handelt sich also um beginnende hauptberufliche Selbständige, die noch nie zuvor eine selbständige Tätigkeit ausgeübt haben oder die vor mehr als 20 Quartalen eine selbständige Tätigkeit aufgegeben haben.

Nebenberufliche Selbstständige und selbstständige Studenten, die in den Status eines hauptberuflichen Selbstständigen wechseln, kommen ebenfalls in Frage. Als nebenberuflich Selbständiger können Sie nicht Primostarter sein.

GESETZLICHE PFLICHTEN

Als Primostarter haben Sie die gleichen gesetzlichen Verpflichtungen wie alle Selbstständigen.

SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE - EIN NIEDRIGERER MINDESTBEITRAG

Der Mindestsozialversicherungsbeitrag von Erststartern für die ersten vier Quartale ist niedriger als der von anderen hauptberuflich Selbstständigen. Sie zahlen also weniger Sozialbeiträge für diese ersten vier Quartale, wenn Ihr Einkommen begrenzt ist. Bei höheren Einkommen zahlen Sie die gleichen Beiträge wie andere hauptberuflich Selbstständige.

Diese ermäßigten Sozialversicherungsbeiträge werden automatisch bei der Berechnung Ihrer endgültigen Beiträge angewendet. Ihre Sozialversicherungskasse kann diese Berechnung erst vornehmen, nachdem das Finanzamt die Einkünfte für das betreffende Beitragsjahr festgesetzt hat (in der Regel ein oder zwei Jahre später). Während des Beitragsjahres zahlen Sie vorläufige Sozialbeiträge. Im Prinzip handelt es sich dabei um den Mindestsozialbeitrag für hauptberuflich Selbständige, der auf das Mindesteinkommen dieser Selbständigen berechnet wird.

Wenn Sie bereits im Beitragsjahr reduzierte vorläufige Beiträge zahlen möchten, müssen Sie Ihre Sozialversicherungskasse bitten, Ihre vorläufigen Beiträge entsprechend Ihrem geschätzten Einkommen zu reduzieren. Sie werden jedoch immer mindestens den sozialen Mindestbeitrag für Primostarter zahlen.

Diese Ermäßigung kann nur erfolgen, wenn Sie nachweisen können, dass Ihr Einkommen in dem Beitragsjahr, in dem eines oder mehrere Ihrer ersten vier Quartale liegen, unter dem Mindesteinkommen für hauptberuflich Selbstständige liegen wird. Bitte beachten Sie! Wenn Ihr tatsächliches Einkommen im Beitragsjahr höher ist als der Betrag, auf dessen Grundlage der ermäßigte vorläufige Beitrag gezahlt wurde, werden bei der Abrechnung der endgültigen Beiträge ein Zuschlag und Erhöhungen gefordert.

EINE EINMALIGE ERMÄSSIGUNG AUF DIE SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE FÜR DAS ERSTE QUARTAL

Primostarter erhalten eine einmalige Ermäßigung von 100 Euro auf die Sozialversicherungsbeiträge für das erste Quartal ihrer Tätigkeit.

Diese Ermäßigung wird sofort mit dem für das erste Quartal geschuldeten vorläufigen Beitrag verrechnet. Die Ermäßigung wird auch gewährt, wenn der gezahlte Beitrag dadurch unter dem Mindestbeitrag liegt. Die Ermäßigung wird Selbstständigen gewährt, die frühestens am 1. April 2022 eine Tätigkeit als Primostarter aufnehmen.

RECHTE

Sie haben die gleichen sozialen Rechte wie andere hauptberuflich Selbstständige, auch wenn Sie ermäßigte Sozialbeiträge zahlen.

AUSZAHLUNG DURCH DIE SOZIALVERSICHERUNGSKASSE

Die Ermäßigung kann rückwirkend für alle Primo-Starter, die frühestens am 1. April 2022 begonnen haben, tatsächlich angewendet werden. A priori wird nur der Selbstständige, der Anspruch auf diese Ermäßigung hat, per Post darüber informiert.

Quelle: www.inasti.be

East Management A.G.

IHR PARTNER FÜR:

- Lohnbuchhaltung
- Personalverwaltung
- Sozialversicherung für Selbstständige
- Eintragungen von Unternehmen
- Geschäftsführerentlohnungen
- Fortbildungen in Personalwesen

T +32 (0)87 / 55 85 12
M info@eastmanagement.be
W www.eastmanagement.be
MALMEDYER STR. 30
4700 EUPEN

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

sdworx xerius

DROSSON
Hotel Taverne

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Komfortable Gästezimmer, Studios und Appartements.
Frühstücksbuffet, gepflegte regionale Küche
& gastronomische Wochenenden.

Bilder: TAO – Tourismusagentur Ostbelgien

Hotel Drosson
Kirchenseite 8 · 4761 Büllingen (Wirtzfeld) · Tel. +32 (0)80 64 71 17
Fax +32 (0)80 64 22 79 · info@drosson.be · www.drosson.be

Hendrichs

Auf die
richtige Mischung
kommt es an.
Diese zu beherrschen
ist unser Metier.

Lassen Sie sich durch unser Video
in nur 3 Min. von unserer Vielfalt überzeugen.

WWW.HENDRICHS.BE/DEPRO/INDEX.PHP

Hochstraße 106 I B-4700 Eupen I T. +32 (0)87 591 500

Gestalten
Drucken
Beschriften

Solvaystr. 3 - IZ II
4780 ST. VITH

Tel. 080 280 281
info@indigo.info

www.indigo.info

INDIGO
DESIGN & PRINT

VIER TIPPS, UM DER GENERATION Z GUTES FEEDBACK ZU GEBEN

WENIGER KRITIK, MEHR FORDERUNGEN: DIE GEN Z VERLANGT VIEL RESONANZ VON IHREM ARBEITGEBER, ABER BITTE NETT UND NICHT VON OBEN HERAB . WIE KANN BEI DEN ANSPRÜCHEN EIN FEEDBACK -GESPRÄCH ÜBERHAUPT AUSSEHEN?

Die junge Generation weiß um ihre Verhandlungsmacht auf dem Arbeitsmarkt. Sie fordert Homeoffice und flache Hierarchien. Kritik ist nicht so gern gehört und kann bei der Gen Z auch mal zu Tränen führen. Durch den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel weiß sie aber auch, dass sie es sich erlauben kann. Das stellt Unternehmen vor eine neue Herausforderung.

Denn in der Arbeitsrealität stoßen die Forderungen der Gen Z auf die älteren Generationen. Klischees, Missverständnisse und Unverständnis sind praktisch durch die unterschiedlichen Lebensrealitäten programmiert. In der Führungsebene sitzen häufig noch die Baby-Boomer auf den Chefsesseln. Generationen mit großen Unterschieden treffen aufeinander.

DESHALB STELLEN SICH FRAGEN WIE: WIE SOLL EIN FEEDBACK GESPRÄCH AUSSEHEN? WIE SOLLTE DIE ANSPRACHE AM BESTEN AUSSEHEN? WIE KANN KRITIK GEÄUSSERT WERDEN?

An erster Stelle bei Feedback-Gesprächen sollte stehen, dass sich Führungskräfte in die junge Generation hineinversetzen und versuchen zu verstehen, was die zwischen 1995 und 2010 Geborenen antreibt. Das erklärt Rhetoriktrainer Felix Behm. Er hat sich auf die Generation Z spezialisiert und berät Unternehmen, worauf es ankommt, um die jungen Mitarbeiter an sich zu binden.

Früher kam es Berufstätigen auf Jobsicherheit und Karriere machen an, heute steht die Work-Life-Separation im Vordergrund. Anders als bei der Work-Life-Balance soll das Privatleben dabei strikt von dem Berufsalltag getrennt werden und nicht miteinander Hand in Hand gehen. Zudem hat die Sinnhaftigkeit des Berufs einen hohen Stellenwert bei der Generation Z. Eine Führungskraft muss sich in die jungen Menschen hineinversetzen, um überhaupt ein Gespräch führen zu können.

DIE GENERATIONEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Baby-Boomer
Die Baby-Boomer (1946 – 1964) sind die älteste Generation auf dem Arbeitsmarkt. Diese Jahrgänge verzeichneten die höchste Geburtenrate, daher rührt auch der Name.

Generation X
Die Jahrgänge der Generation X (1965 – 1979) haben einiges miterlebt: Wirtschaftskrisen, Technksprünge, Arbeitslosigkeit, Umweltkatastrophen. Sie gilt als eine, die vor allem Wert auf ein gutes Einkommen und einen sicheren Arbeitsplatz legt.

Generation Y
Die Generation Y, auch Millennials genannt, wurde zwischen 1980 und 1995 geboren. Sie sind die erste Jahrgangskohorte, die als Digital Natives gelten.

Generation Z
Sie treten seit einigen Jahren in den Arbeitsmarkt ein: Die Generation Z, geboren von 1996 bis 2010. Sie sind von klein auf mit dem Internet aufgewachsen, digitale Medien haben ihr Leben von Beginn an geprägt.

Tipp 1: Führen Sie Smalltalk als Gesprächseinstieg

Als wichtigsten Aspekt hebt Behm hervor, dass es ein Gespräch auf Augenhöhe sein sollte. Beginnen sollte deshalb das Gespräch mit kurzem Smalltalk. Dabei sollten die Inhalte den Unter-25-Jährigen ein aufrichtiges Interesse vermitteln. Der Mitarbeiter hat letztens Kuchen für die Kollegen mitgebracht? Ein möglicher Gesprächseinstieg!

Im Feedbackgespräch selbst sollte die Führungskraft drei Fragen, die die Gen Z umtreibt, hervorheben:

- Welchen Sinn erfüllt die Arbeit?
- Welche Wertschätzung erhalte ich?
- Welches Ziel erreiche ich?

Ziele und Aussichten sind wichtige Belohnungselemente für die zwischen 1995 und 2010 Geborenen. Viele von ihnen kennen das von klein auf durch Videospiele. „Die Spiele sind so aufgebaut, dass sie nach einer kurzen Zeit eine Belohnung bekommen, ein positives Gefühl. Der Weg geht relativ schnell ins nächste

Level", beschreibt der Rhetoriktrainer. Wiederum ist eine Gehaltserhöhung für viele der Gen Z kein Ziel. „92 Prozent der Jugendlichen sagen, meine Arbeit muss Spaß machen. Gehalt wird also niemanden langfristig motivieren", zeigt Behm auf. Deshalb sollten die möglichen Ziele auch offen in den Feedback-Dialogen kommuniziert und in Aussicht gestellt werden.

Tipp 2: Motivieren Sie die Gen Z mit Zielen

Bei ihren Zielen geht es der Generation Z viel mehr um Erlebnisse und persönliche Erfahrungen. Die Aussicht auf einen Grillabend oder ein Mitarbeiterfest kann ein kurzfristiges Ziel sein. Deshalb sollten diese auch offen in den Gesprächen angekündigt werden. Auch hier heißt es für die Führungskraft, sich wieder in die junge Generation hineinzuversetzen und zu verstehen, welche kurzfristige Aktivität ein Ziel darstellen könnte. „Die Rolle des Vorgesetzten wird aktuell weiterentwickelt zum Mentor und Coach", verdeutlicht der Redner. „Kennen Sie die Werte, Anforderungen und Wünsche. Gehen Sie darauf ein."

Tipp 3: So kritisieren Sie mit Empathie

Die Generation Z gilt als weniger kritikfähig. In einer Umfrage der WirtschaftsWoche sagten circa 63 Prozent der Erwerbstätigen und rund 65 Prozent der Entscheider, sie halten die Generation Z für nicht kritikfähig. Der Soziologe Klaus Hurrelmann begründete es gegenüber der WirtschaftsWoche so: Viele Menschen unter 25 seien an Kritik nicht gewöhnt, kennen sie weder von zu Hause noch aus der Schule. Deshalb sollte Kritik gegenüber den jungen Menschen mit Vorsicht geäußert werden. Das Gespräch direkt mit erhobenem Finger zu beginnen, sei laut Behm weniger sinnvoll. Am besten wird die Kritik nach positiven Worten geäußert. Zudem hilft es auch nach dem Tadel erneut Zuspruch zu geben – Die Kritik wird wie eine Art Sandwich verpackt.

Tipp 4: Geben Sie wöchentliches Feedback

Die Gen Z braucht häufiger Rückmeldungen als die vorherigen Generationen. Das heißt aber nicht, dass sie nach jeder Aufgabe Bestätigung benötigt. Dennoch ist es ihr wichtig, regelmäßig den Dialog zu suchen. Ist es ausreichend, wenn die Führungskraft einmal im Monat Feedback gibt? „Definitiv nein", ist Behms Antwort. Er schlägt Führungskräften ein wöchentliches Feedback vor, welches nicht länger als fünf Minuten dauert.

Gen Z und die Sozialen Medien

Ein Grund für die ständige Suche nach Bestätigung sieht Behm in der Nutzung der Sozialen Medien. Die junge Generation wuchs mit den sozialen Medien auf. Anders als noch die Millennials kennt die Gen Z kein Leben ohne digitale Einflüsse. Denn sie erhalten nicht nur Feedback mit jedem Post, den sie selbst teilen, sondern sie geben mit der Like-Funktion Feedback – mehrfach täglich. Das spiegelt sich auch in der Feedback-Kultur wider und erklärt ihre Erwartungen daran. „Dislikes gibt es nicht mehr und das prägt. Das heißt für die Arbeitswelt kein Feedback ist gleich ein negatives Feedback. Egal, ob es bewusst ist oder nicht", erläutert der Gen-Z-Experte.

Gen Z als Feedbackgeber

Das 360-Grad-Feedback sei laut Behm ein gutes Instrument, um sich in den Gesprächspartner hineinzuversetzen. „So fangen wir an, dass wir uns gegenseitig wertschätzen. Natürlich gibt es einen Vorgesetzten, sonst funktioniert das Unternehmen nicht", so Behm. Die Führungskraft soll das Gespräch einfach auf sich zukommen lassen und sich selbst fragen, wie sie sich verbessern kann.

Die junge Generation ist bereit, Feedback zu geben. Das zeigt sie bereits im Bewerbungsprozess. Da sie damit aufgewachsen sind, schnell Informationen zu erhalten, bekommt die Internetseite eines Unternehmens nur wenige Sekunden Zeit. Findet die Gen Z nicht die gesuchten Informationen kann sie auch schnell zum Feedbackgeber werden. „Es kann durchaus vorkommen, dass dann eine Mail an das Unternehmen geht, mit der Nachricht: Sehen Sie sich mein LinkedIn-Profil an, da finden Sie meinen Lebenslauf", berichtet der Rhetoriktrainer.

Für ein gutes Feedback sollte das Gespräch auf Augenhöhe stattfinden und die Führungskraft sollte sich die Zeit zum Feedback geben nehmen. Zudem sollte nicht unterschätzt werden, dass auch die Gen Z dazu bereit ist Feedback zu geben. Deshalb sollte sich die Führungskraft auch die Kritik der jungen Generation anhören.

Quelle: WirtschaftsWoche

URLAUBS-, FEIERTAGS- UND FESTTAGSREGELUNG FÜR DAS JAHR 2023

Der **Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED)** überreicht Ihnen nachfolgend einen VORSCHLAG zur Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das **Jahr 2023**. Die einheitliche Gestaltung eines solchen Plans ist mit immer mehr Schwierigkeiten verbunden. Da die Arbeitszeitverkürzungen in verschiedenen Industriezweigen in Form von zusätzlichem Urlaub weitergegeben und vielfach auch noch Zusatzurlaub wegen langjähriger Betriebszugehörigkeit gewährt wird, stehen in den einzelnen Unternehmen zusätzliche freie Tage zur Verfügung. In dem beiliegenden Vorschlag wird sich nur an die gesetzlichen Urlaubstage und Feiertage unter Berücksichtigung gewisser lokaler/sonstiger Festtage orientiert, berücksichtigt andererseits aber auch die Möglichkeit, im Sommer vier zusammenhängende Urlaubswochen zu gewähren. Falls die gesetzlichen Urlaubstage bereits vollständig eingeplant wurden, sind zuzügliche freie Tage, mögliche Brücken oder lokale/sonstige Festtage oder die Zeit zwischen Weihnachten und Silvester durch die eventuell zur Verfügung stehenden innerbetrieblichen Kredittage zu belegen. Die Regelung der Kredittage kann aber nur bei den Unternehmen Anwendung finden, die im Laufe des Jahres pro Woche mehr arbeiten lassen als tariflich festgelegt ist und diese Mehrleistung dann in Form von Kompensationstagen (= Kredittagen) ausgleichen. Besteht das System der betrieblichen Kredittage nicht, sind entsprechende Betriebsvereinbarungen zu treffen, um solche freien Tage gegebenenfalls zu ermöglichen. Der AVED kann aus all diesen Gründen nur ein allgemein gültiges Schema vorlegen, das Sie nachfolgend vorfinden.

URLAUB

Der Haupturlaub ist darin so geplant, dass der Urlaubsbeginn am Montag, dem 10.07.2023 bis Sonntag, dem 06.08.2023 (4 Wochen Haupturlaub) bzw. am Montag, dem 17.07.2023 bis Sonntag, dem 06.08.2023 (3 Wochen Haupturlaub) sein soll.
Die Unternehmen legen zu diesem Datum nunmehr nachfolgende Angaben für die weitere Planung fest:

	3 WOCHEN HAUPTURLAUB	4 WOCHEN HAUPTURLAUB
Anfang (Montag)	17.07.2023	10.07.2023
Ende (Sonntag)	06.08.2023	06.08.2023
Erster Arbeitstag (Montag)	07.08.2023	07.08.2023
Beanspruchte Urlaubstage	14 Tage	19 Tage
Resturlaub	6 Tage	1 Tag

GESETZLICHE FEIERTAGE – BRÜCKEN

Im Jahr 2023 sind zwei gesetzliche Feiertage zu verlegen, und zwar der

- 01.01.2023 (Neujahr) der auf einen Sonntag fällt
- und der 11.11.2023 (Waffenstillstand), der auf einen Samstag fällt.

Das Gesetz sieht vor, dass solche Tage am ersten Arbeitstag nach dem Feiertag gewährt werden müssen, es sei denn, dass auf Betriebsebene eine andere Lösung vereinbart wird. Der AVED bringt in Vorschlag, diese wie folgt zu verlegen:

- Sonntag, den 01.01.2023 auf Freitag, den 19.05.2023 als Brücke zum Donnerstag, dem 18.05.2023 (Christi Himmelfahrt) und
- Samstag, den 11.11.2023 auf Montag, den 14.08.2023 als Brücke zum Dienstag, dem 15.08.2023 (Maria Himmelfahrt).

WEIHNACHTEN 2023

Der erste Weihnachtstag (25.12.2023) fällt auf einen Montag.

Der AVED bringt in Vorschlag, den verbleibenden Urlaubstag (4 Wochen-Haupturlaub) bzw. einen der restlichen 6 Urlaubstage (3 Wochen-Haupturlaub) auf den zweiten Weihnachtstag (Dienstag, 26.12.2023) zu legen. Somit ist gewährleistet, dass alle Arbeitnehmer am 2. Weihnachtstag Urlaub haben.

Für Firmen mit einem 3 Wochen-Haupturlaub können zusätzlich 3 der verbleibenden Urlaubstage gelegt werden auf die Periode: Mittwoch, 27.12.2023 bis Freitag, 29.12.2023.

LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2023 - KREDITTAGE

Für Firmen mit einem 3 Wochen-Haupturlaub können die verbleibenden 2 Urlaubstage unter Berücksichtigung der Regelung „Weihnachten 2023" für Karneval-Montag (20.02.2023) und Karneval-Dienstag (21.02.2023) berücksichtigt werden. Alle anderen lokalen/sonstigen Festtage (Kirmes, Karneval im 4 Wochen-Haupturlaub) können aufgrund einer betriebsinternen Regelung z.B. durch sogenannte Kredittage belegt werden.

BETRIEBSORDNUNG

Die vorliegende Regelung ist Bestandteil der Betriebsordnung. Beachten Sie daher, dass der Urlaubsplan 2023 mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen zu besprechen und zu vereinbaren ist. Bis spätestens 15. Dezember 2022 ist der Urlaubsplan für das Jahr 2023 als Betriebsvereinbarung an die Arbeitsinspektion einzureichen. Er wird somit Bestandteil der Betriebsordnung des Unternehmens. Abgehende oder ankommende Arbeitnehmer im Laufe des Jahres müssen sich nach dieser Vereinbarung richten.

Der AVED möchte ALLE ARBEITGEBER bitten, möglichst die vorgeschlagenen Daten zu übernehmen, damit auf Ebene unseres Verbandsbezirkes eine einheitliche Regelung möglich wird.

Nachfolgend finden Sie eine tabellarische Darstellung des Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsplan 2023 vor.

GESETZLICHE FEIERTAGE 2023			
	Tag	Datum	Anmerkungen
1. Neujahr	Sonntag	01.01.	zu verlegen
2. Ostern	Montag	10.04	
3. Tag der Arbeit	Montag	01.05.	
4.Christi Himmelfahrt	Donnerstag	18.05.	
5. Pfingsten	Montag	29.05	
6. Nationalfeiertag	Freitag	21.07	
7. Maria Himmelfahrt	Dienstag	15.08	
8. Allerheiligen	Mittwoch	01.11	
9. Waffenstillstand	Samstag	11.11	zu verlegen
10. Weihnachten	Montag	25.12	
ZU VERLEGENDE FEIERTAGE 2023			
01.01. zu verl. auf	Freitag	19.05.	Brücke zum 18.05.
11.11. zu verl. auf	Montag	14.08.	Brücke zum 15.08.

URLAUB 2023				
Haupturlaub - Arbeitstage		3 Wo. - 14 AT	4 Wo. - 19 AT	
Zeit von bis	Montag	17.07.	10.07	
	Sonntag	06.08.	06.08	
Erster Arbeitstag	Montag	07.08.	07.08	
Resturlaub - Arbeitstage		6 AT	1 AT	
Verteilung	Montag	20.02.		Karneval - Mo
	Dienstag	21.02.		Karneval - Di
	Dienstag	26.12.	26.12	Periode
	Mittwoch	27.21.		Weihnachten
	Donnerstag	28.12.		Silvester
	Freitag	29.12.		
LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2023				
Karneval	Montag	20.02.		Urlaub
Karneval	Montag		20.02.	Kredit
Karneval	Dienstag	21.02.		Urlaub
Karneval	Dienstag		21.02.	Kredit
Kirmes St. Vith	Montag	12.06.	12.06.	Kredit
KIrmes Eupen - O	Montag	19.06.	19.06.	Kredit
Kirmes Kelmis	Montag	11.09.	11.09.	Kredit
Kirmes Eupen - U	Montag	25.09.	25.09.	Kredit

Kredittage können nur dort in Anspruch genommen werden, wo eine solche Regelung besteht.

UNTERNEHMEN IM PORTRÄT: SPIRIVINS

WEIN AUS NACHHALTIGEM ANBAU

SpiriVins by Thomas Masson bietet in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen ostbelgischen Weinhändler Weine aus biologischem und biodynamischem Anbau an. Zu seinen Kunden zählen Privatleute aus der Wallonie und aus Ostbelgien sowie Unternehmen.

VERMITTLER ZWISCHEN WINZER UND KUNDE

SpiriVins bietet rund 120 unterschiedliche Weine aus 18 Weingütern an. Die meisten Weingüter wie Domaine du Chenoy unweit von Namur oder das rheinland-pfälzische Weingut Leiner kennt Thomas Masson persönlich. „Mir ist es wichtig, zu wissen, woher ein Wein kommt und seine Geschichte zu kennen. Meine Aufgabe ist es, dem Kunden die Botschaft des Winzers zu vermitteln", erklärt er.

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl der Weine priorisiert:

- Respekt für die Arbeit des Winzers und die Gesundheit des Kunden;
- Schutz der Umwelt und des Herkunftsgebiets des Weines (Biodiversität).

AUTHENTIZITÄT UND PERSÖNLICHE BERATUNG

Diese Prinzipien liegen Thomas Masson sehr am Herzen. Sein Ziel ist es, seine Leidenschaft für Wein in einer lockeren Atmosphäre mit anderen Personen zu teilen. Dabei arbeitet der aus Bellevaux (Malmedy) stammende Familienvater vor allem mit unabhängigen Partnern zusammen, welche die natürliche Umgebung, in der ein Wein entsteht, schätzen. Die Weine stammen aus Italien, Frankreich, Spanien, Österreich, Deutschland und Belgien. Sie werden zu einem fairen Preis von 9 bis zu 40 Euro pro Falsche angeboten und unter optimalen Bedingungen in Bellevaux gelagert, wobei der Vorrat begrenzt ist. Neben Wein bietet Thomas Masson auch exklusiven Gin sowie Whisky und hochwertiges Olivenöl an. Besonders beliebt bei Unternehmen sind derzeit Weinboxen als Mitarbeitergeschenke.

120 UNTERSCHIEDLICHE WEINE AUS 18 WEINGÜTERN

„Ich habe mich vor anderthalb Jahren mit SpiriVins nebenberuflich selbstständig gemacht, nachdem ich mich zum Fachmann auf dem Gebiet der Weinproduktion weitergebildet habe. Dabei habe ich mich

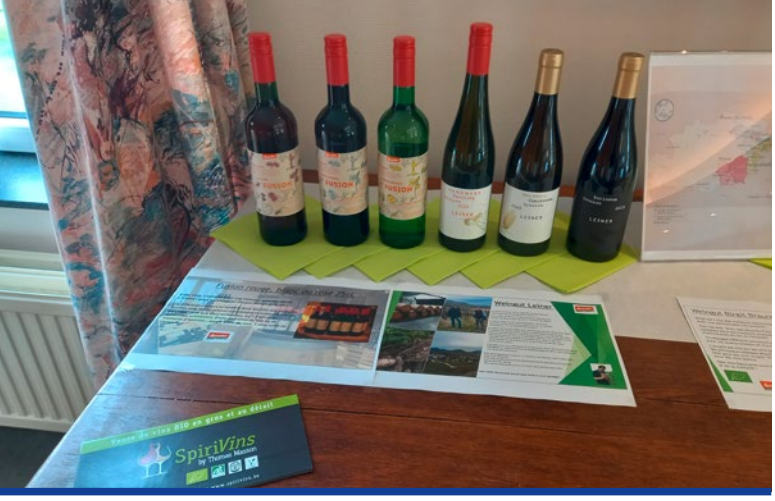

intensiv mit unserem Einfluss auf die Umwelt auseinandergesetzt", unterstreicht Thomas Masson. Die Kunden schätzen vor allem seine Authentizität und seine persönliche Beratung.

WEINPROBE IM NOVEMBER

„Bewusst Essen und Trinken mit Respekt für unsere Umwelt steigert unsere Lebensqualität", ist Thomas Masson überzeugt. Am 11., 12. und 13. November organisiert er in Bellevaux eine Weinprobe. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Region Languedoc gelegt. Zudem arbeitet er mit mehreren Geschäften zusammen, die seine Vision teilen. Somit werden Werte bei SpiriVins nicht nur geteilt, sondern gelebt.

Thomas Masson organisiert Weinproben auf Termin. Der Wein wird pro Flasche verkauft. Im Umkreis von 25 Kilometer von Bellevaux wird kostenlos geliefert.

Masson Thomas
0491 22 30 39
Route de Grosbois 11D
4950 Weismes

www.spirivins.be
info@spirivins.be
SpiriVins

Bilder: privat
Text: SCRIBO – Werbetexte und Übersetzungen

Bilder: privat
Text: SCRIBO – Werbetexte und Übersetzungen

PEPP2 GmbH

... mit Pepp durchs Leben

Personal- & Organisationsentwicklung
Développement RH & Organisation

Coaching
Eigene Ressourcen nutzen und neue Impulse erhalten, zielorientiert, einfühlsam, effektiv, einzeln und als Team.

Outplacement
Begleitung bei der Suche nach einer neuen beruflichen Situation, Altes loslassen und Neues angehen, souverän und professionell.

Mediation
Konflikte in einem geschützten Rahmen angehen, Meinungen aussprechen und ernst genommen werden, gemeinsam Lösungen skizzieren und umsetzen.

Neu!
Seminare zur Stressbewältigung "MindBodyCircle"

PEPP2 GmbH · Francis Offermann · Spitzberg 30 · B-4700 Eupen · Tel. +32 476 80 62 74 · info@pepp2.be · **WWW.PEPP2.BE**

STRENGERE GEWÄHR-LEISTUNGSPFLICHTEN FÜR ONLINE-SHOPS AB 1. JUNI 2022!

Die europäischen Verbraucherschutzregeln haben sich an die neuen Herausforderungen im Online-Handel angepasst.

Wenn sich Ihr Webshop an Verbraucher richtet, müssen Sie ab dem 1. Juni 2022 wichtige neue Rechtsvorschriften berücksichtigen.

Wir fassen die wichtigsten Änderungen für Sie kurz zusammen.

I. GARANTIE AUCH AUF DIENSTLEISTUNGEN

Bisher mussten Sie als Verkäufer nur bei Verbrauchsgütern (z. B. Mobiltelefone, Staubsauger, Möbel, Kleidung usw.) eine gesetzliche Garantie von 2 Jahren gewähren. Für Dienstleistungen und digitale „Waren" bestand jedoch keine gesetzliche Gewährleistungspflicht.

Dies wird sich ab dem 1. Juni ändern:

1. Künftig gilt auch für „Waren mit digitalen Elementen" eine gesetzliche Gewährleistungspflicht

Was soll das bedeuten? Nehmen wir an, Sie verkaufen ein Tablet mit einem dazugehörigen Betriebssystem und Standardanwendungen. Bisher mussten Sie nur eine 2-jährige Garantie auf das Tablet selbst gewähren. Von nun an gilt dies auch für die „digitalen Elemente", die dazugehören, einschließlich des Betriebssystems und der dazugehörigen Standardanwendungen. Diese erweiterte Garantie gilt jedoch nur für „digitale Elemente", die im Erstkauf enthalten sind, also nicht für Software, die später separat erworben wird. Neben Tablets gelten die neuen Regeln natürlich auch für andere digitale Produkte wie Smartwatches, Smartphones, Hausautomatisierung, Smart-TVs, Laptops, GPS usw.

2. Künftig unterliegen auch „digitale Dienste oder Inhalte" einer gesetzlichen Gewährleistungspflicht

Digitale Dienste sind z. B. Video-on-Demand, Streaming-Dienste, Cloud-Speicherdienste, ...

Digitale Inhalte wiederum beziehen sich z. B. auf Computerprogramme, Apps, Video-, Musik- und Audiodateien, E-Books, ...

Beide fallen ab dem 1. Juni unter die gesetzliche Garantiepflicht.

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass diese neuen Garantievorschriften auch für kostenlose Dienste oder kostenlose digitale Inhalte gelten.

II. ANBIETER MÜSSEN AKTUALISIERUNGEN BEREITSTELLEN

Als Verkäufer sind Sie nun auch verpflichtet, entsprechende Updates für die von Ihnen verkaufte oder kostenlos abgegebene Software oder Inhalte bereitzustellen. Dies gilt sowohl für eigenständige Software oder Inhalte als auch für Software, die Teil eines Hardware-Geräts ist (das Betriebssystem unseres Tablets im obigen Beispiel). Denn als Verkäufer müssen Sie sicherstellen, dass die digitalen Elemente der von Ihnen verkauften Waren oder Dienstleistungen während der Garantiezeit weiterhin ordnungsgemäß funktionieren.

Als Verkäufer müssen Sie auch den Verbraucher über sein Recht auf diese Aktualisierungen informieren. Sie können dies anhand Ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen tun.

III. DER KUNDE HAT IMMER RECHT: GESETZLICHE VERMUTUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT

Die neue Regelung ändert nichts an der Mindestlaufzeit der gesetzlichen Garantie, die weiterhin 2 Jahre beträgt. Eine wichtige Neuerung ist jedoch, dass jeder Mangel während dieser zwei Jahre - vorbehaltlich des Gegenbeweises - als von der Garantie abgedeckt gilt. Dies ist ein großer Unterschied zu früher. Zuvor war diese Vermutung auf 6 Monate beschränkt. Ab dem sechsten Monat mussten die Verbraucher nachweisen können, dass sie die Waren nicht missbräuchlich verwendet haben. Dieser Nachweis ist für die Verbraucher fast unmöglich zu erbringen. Deshalb gibt es jetzt einen Ausweg: Wenn ein Produkt innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Kauf kaputt geht, gilt es automatisch als Garantiefall, sofern Sie als Verkäufer nicht das Gegenteil beweisen können.

IV. GEWÄHRLEISTUNG FÜR GEBRAUCHTWAREN: STRENGERE INFORMATIONSPFLICHT

Für Gebrauchtwaren galt in Belgien bereits eine kürzere Gewährleistungsfrist von 1 Jahr. Dies bleibt auch weiterhin der Fall, aber von nun an verlangt das Gesetz, dass der Verkäufer den Verbraucher ausdrücklich auf diese kürzere Frist hinweist. Tun Sie dies unbedingt, denn wenn Sie den Verbraucher nicht korrekt informieren, verlängert sich die Garantiezeit trotzdem auf 2 Jahre.

V. KOMMERZIELLE GARANTIE

Neben der gesetzlichen Garantie können Sie auch zusätzliche oder ergänzende Garantien leisten. So können Sie beispielsweise die Garantiezeit auf drei oder vier Jahre verlängern, bestimmte Dienstleistungen in die Garantie einbeziehen, zusätzliche Entschädigungen im Schadensfall vorsehen oder die Garantie auf B2B-Beziehungen statt nur auf B2C-Beziehungen ausweiten. Solche „kommerziellen Garantien" sind eine völlig freiwillige und kommerzielle Entscheidung von Ihnen als Verkäufer.

Die neuen Vorschriften treten am 1. Juni 2022 in Kraft. Als Online-Verkäufer müssten Sie somit Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Informationen auf Ihrer Website aktualisieren.

Autor: David Hannen, Rechtsanwalt, www.zians-haas.be

DIE ZEHNJÄHRIGE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR BAUUNTERNEHMER: INDEXIERTE BETRÄGE

Wie Sie wissen, müssen Bauunternehmer und andere Dienstleister im Bausektor, die Immobilienarbeiten an einem Wohnhaus durchführen, für die eine Städtebaugenehmigung erforderlich ist, eine Versicherung gegen ihre zehnjährige Haftung für den geschlossenen Rohbau abschließen, d. h. für Risiken, die mit der Festigkeit, Stabilität und Wasserdichtigkeit des Wohnhauses verbunden sind. In diesem Zusammenhang wurden die pro Schadensfall geltenden Beträge kürzlich auf der Grundlage des neuen ABEX-Indexes indexiert. Ab Juli 2022 werden die Mindestversicherungssummen pro Schadensfall €736.111,11 betragen, wenn der Wert des Wiederaufbaus des Gebäudes diesen Betrag übersteigt. Die indexierte Schadenssumme, die ab Juli 2022 ausgeschlossen wird, beträgt 3.680,56 €

Quelle: Konföderation Baufach Verviers

INDEX, LÖHNE UND INFORMATIONEN

INDEX SEPTEMBER 2022: VERBRAUCHERPREIS- UND GESUNDHEITSINDEX

	BASIS 2004						BASIS 2013					
	2020		2021		2022		2020		2021		2022	
	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI
Januar	134,26	132,51	134,60	133,27	144,82	142,76	109,69	109,72	109,97	110,35	118,32	118,21
Februar	134,29	132,69	134,90	133,32	145,74	143,40	109,71	109,87	110,21	110,39	119,07	118,74
März	134,06	132,80	135,26	133,52	146,50	143,78	109,53	109,96	110,51	110,56	119,69	119,05
April	134,06	133,11	135,72	133,97	146,99	144,43	109,53	110,22	110,88	110,93	120,09	119,59
Mai	133,97	132,97	135,93	134,04	148,12	145,23	109,45	110,10	111,05	110,99	121,01	120,25
Juni	134,05	132,91	136,23	134,43	149,38	146,16	109,52	110,05	111,30	111,31	122,04	121,02
Juli	134,35	133,04	137,39	135,48	150,61	147,76	109,76	110,16	112,25	112,18	123,05	122,35
August	134,43	133,09	138,10	136,16	151,84	149,37	109,83	110,20	112,83	112,74	124,05	123,68
September	133,93	132,58	137,76	135,61	153,29	150,87	109,42	109,78	112,55	112,29	125,24	124,92
Oktober	134,20	132,98	139,78	137,61			109,64	110,11	114,20	113,94		
November	133,98	132,74	141,53	139,13			109,46	109,91	115,63	115,20		
Dezember	134,02	132,70	141,67	139,61			109,49	109,88	115,74	115,60		

VI = Verbraucherpreisindex GI = Gesundheitsindex (Indexierung der Miete)
Der geglättete Gesundheitsindex (berechnet auf der Grundlage der 4 letzten Monate) wird für die Lohnanpassungen benutzt und beträgt 120,53

Die Umrechnung des Gesundheitsindexes:
Basis 1988 in Gesundheitsindex Basis 2004: mit 0,7290 multiplizieren
Basis 1996 in Gesundheitsindex Basis 2004: mit 0,8790 multiplizieren
Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 1996: mit 1,1377 multiplizieren
Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 1988: mit 1,3717 multiplizieren
Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 2013 mit 0,8280 multiplizieren
Basis 2013 in Gesundheitsindex Basis 2004 mit 1,2077 multiplizieren

Die Umrechnung des Verbraucherpreisindexes:
Basis 1996 in Preisindex Basis 2004: mit 0,8701 multiplizieren
Basis 1988 in Preisindex Basis 2004: mit 0,7090 multiplizieren
Basis 2004 in Preisindex Basis 1996: mit 1,1493 multiplizieren
Basis 2004 in Preisindex Basis 1988: mit 1,4105 multiplizieren
Basis 2004 in Preisindex Basis 2013 mit 0,8170 multiplizieren
Basis 2013 in Preisindex Basis 2004 mit 1,2240 multiplizieren

ANPASSUNG LÖHNE LAUT INDEX AUGUST 2022

NUMMER	PARITÄTISCHER AUSSCHUSS	INDEXIERUNG
100.00	Arbeiter – Hilfskommission	Vorigen Tariflöhne x 1,02
130.00	Arbeiter bei Druckereien, Zeitungen, Grafikkunst	Vorigen Tariflöhne x 1,02
302.00	Arbeiter und Angestellte Horeca Mindestlöhne	Indexierung der Flexi-Löhne
303.03	Arbeiter und Angestellte in Kinosälen	Vorigen Löhne x 1,02
310.00	Arbeiter und Angestellte bei Banken	Vorigen Tariflöhne für Studenten x 1,02
314.00	Arbeiter und Angestellte in Frisörsalons und Schönheitsinstituten	Vorigen Löhne x 1,02
336.00	Arbeiter und Angestellte bei Freiberuflern	Vorigen Tariflöhne x 1,02

ANPASSUNG LÖHNE LAUT INDEX SEPTEMBER 2022

NUMMER	PARITÄTISCHER AUSSCHUSS	INDEXIERUNG
140.00	Arbeiter in Garagen (Transport und Logistik)	Vorigen Löhne x 1,02
202.00	Angestellte im Nahrungsmitteleinzelhandel	Vorigen Löhne x 1,01
216.00	Angestellte bei Notaren	Vorigen Löhne x 1,0267
310.00	Arbeiter und Angestellte bei Banken	Vorigen Tariflöhne x 1,0154
313.00	Arbeiter und Angestellte in Apotheken	Vorigen Löhne x 1,02

Beste Qualität direkt von Meisterhand

Durch die Kombination von Tradition und Innovation
wird dieses Motto in all unseren Leistungen umgesetzt:

SCHREINEREI GANGOLF

Unsere hauseigenen, zertifizierten Feuerschutz-Massivholz-Rahmentüren bieten mehr Sicherheit für jede Immobilie und sind ansprechend in Form und Funktion.

FIRE PROTECTION DOORS

Schreinerarbeiten im privaten, geschäftlichen und öffentlichen Bereich

Mobile Trennwände, Glaswände und Faltwände machen mehr aus Ihren Räumen. Sie ermöglichen die funktionale und flexible Aufteilung in unterschiedliche Bereiche – abgestimmt auf den jeweiligen Bedarf. Seit 2015 ist die Schreinerei Gangolf offizieller Handelsvertreter der Firma NÜSING in Belgien.

Nüsing

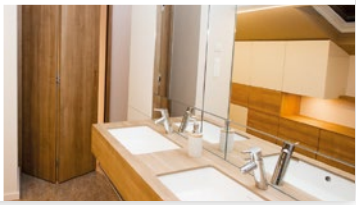

Schreinerei Gangolf PGmbH
Prümer Berg 24 • 4780 St.Vith
Belgien
Tel.: +32 (0)80 229 508

Schreinerei Gangolf Sàrl
Am Hock 4 • 9991 Weiswampach
Luxemburg
Tel.: +352 269 083 68

info@gangolf.be • www.gangolf.be

UNTERNEHMEN

AKTUELLE ZAHLEN DES CSIPME ENTTÄUSCHENDES JAHR 2021 FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Das Jahr 2021 sei „enttäuschend" gewesen – und dieses Jahr werde weiterhin „problematisch" sein. So fasst der Oberste Rat der Selbstständigen und KMU (Conseil Supérieur des Indépendants et des PME; CSIPME) die derzeitigen wirtschaftlichen Aussichten anlässlich der Vorstellung seines Jahresberichts zusammen.

Zum Hintergrund: In Belgien gibt es derzeit etwa 1,228 Millionen Selbstständige. 65 Prozent davon sind männlichen Geschlechts, 59 Prozent sind im Alter von 30 bis 54 Jahren und 64 Prozent sind hauptberuflich freischaffend tätig. Es gibt maßgebliche regionale Unterschiede: So zählt Flandern die meisten Selbstständigen (61 %). Etwas mehr als jeder vierte Freischaffende (27%) ist im Süden des Landes ansässig, gefolgt von der Hauptstadtregion Brüssel (10 %). Nach Sektoren betrachtet sind Selbstständige in Belgien hauptsächlich in den freien Berufen (32%), im Handel (24%) und in der Industrie beziehungsweise im Handwerk (23%) tätig.

Das wirtschaftliche Bild des Landes wird vor allem durch die 1,043 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägt, von denen wiederum eine übergroße Mehrheit (863.649, d.h. 82,80%) Eine-Person-Betriebe sind, also keine Beschäftigten hat. Zudem sind 40 Prozent der KMU im Dienstleistungssektor tätig (40 %). Auch in dieser Kategorie sind die meisten Unternehmen in Flandern angesiedelt (61%). Im Jahr 2021 wurden insgesamt 104.000 Neugründungen verzeichnet. Etwa 6.500 KMU mussten im vergangenen Jahr Insolvenz anmelden. Die Anzahl in einem KMU angestellter Personen beläuft sich derweil auf 842.000 Arbeitnehmer.

Der CSIPME zeigt sich angesichts dieser Statistiken unzufrieden. Nachdem 2021 eigentlich ein Jahr des Aufschwungs und des „soliden Wachstums" nach dem Corona-Jahr 2020 hätte werden sollen, habe sich es sich jedoch „als ein weiteres Covid-Jahr" entpuppt, so der Rat. „Die Sektoren und Unternehmer, die erneut Opfer von Schließungen und Einschränkungen wurden, waren dieselben, die diese bereits 2020 hatten ertragen müssen", bedauerte der CSIPME.

KONKURSE IM ÜBERBLICK

FIRMA	TÄTIGKEIT	KONKURSVERWALTER	MOTIV/DATUM
Louis Cavé Kirchstraße 21/2, 4710 Lontzen	Garten- und Landschaftsbau, diverse Dienstleistungen	Martin Orban	Auf Geständnis 30/06/2022
Stéphanie Goerentz Rue de Moresnet 209/10, 4851 Gemmenich	Schankwirtschaft	Patrick Thevissen	Auf Geständnis 09/06/2022
Serhad Doner GmbH Jean-Jacques Dony Straße 2, 4710 Lontzen	Großhandel mit Maschinen und diversen Produkten	Edgar Duyster	Auf Geständnis 09/06/2022
J & J GmbH Aachener Straße 94/D, 4731 Eynatten	Nightclub „Quinta“	Mike Kurth	Auf Geständnis 23/06/2022
Domenico De Vico Lichtenbuscher Straße 35/3, 4731 Eynatten	Pizzeria „Casa Bella Italia“	Jean-Luc Ransy	Auf Geständnis 30/06/2022
Dopavic GmbH Lichtenbuscher Straße 35/3, 4731 Eynatten	Pizzeria „Casa Bella Italia“	Patrick Thevissen	Auf Geständnis 30/06/2022
Sessanta GmbH Hauptstraße 64, 4760 Büllingen	Pizzeria „Lo Stivale“	Jean-Luc Ransy	Auf Geständnis 30/06/2022
Chez Mour GmbH Route de Waimes 84, 4960 Malmédy	Fritüre „Chez Mour“	Pierre Henry	Auf Geständnis 31/08/2022
Avytra GmbH Loten 3, 4700 Eupen	Handelsvermittlung von Textilien und sonstigen Waren	David Chantraine	Auf Geständnis 15/09/2022
Jakeneya GmbH Bruchstraße 1, 4720 Kelmis	Herstellung und Verkauf von Bekleidung	Mike Kurth	Auf Geständnis 15/09/2022
Vincent Lambion Rue Carl Grün 15/C109, 4800 Verviers	Nicht anderweitig aufgeführte Vermittlung	Bertrand Namur	Auf Geständnis 12/09/2022
Heusyturfs SCS Chemin de Surister 2, 4910 Theux	Spiel, Wett- und Lotteriewesen	Pierre Schmits	Auf Geständnis 12/09/2022
Fabotex GmbH Place Antoine Ernst 5, 4880 Aubel	Einzelhandel mit Modeschmuck und Körperpflegeprodukten	Michelle Habets	Auf Geständnis 19/09/2022
Naz & Groupe GmbH Rue Lejeune 8, 4800 Verviers	Allgemeine Gebäudereinigung	Jean Baivier	Auf Ladung 19/09/2022
Elvico GmbH Rue du Viaduc 63, 4800 Verviers	Hausmeisterdienste, Erdarbeiten	Lucie Gérardy	Auf Ladung 19/09/2022
Patrick Duchene - Bureau de Création Graphique GmbH Préfayhai 9, 4900 Spa	Schaufensterdekorateur, Restaurierung von Möbeln	Dominqiue Legrand	Auf Geständnis 26/09/2022
Maréchal Toiture GmbH Avenue des Démineurs 30, 4970 Stavelot	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall	Jacques Piron	Auf Ladung 26/09/2022
IMA GmbH Rue de France 55, 4800 Verviers	Waschen und Reinigen von KFZ	Romain Oger	Auf Ladung 26/09/2022
Lux Beton GmbH Rue de la Tour 3, 4801 Stembert	Bauunternehmen	Pierre Schmits	Auf Geständnis 03/10/2022
Julie Dumoulin Rue du Roi Chevalier 59, 4910 Theux	Einzelhandel mit Büchern und Spielwaren	Elodie Thunus	Auf Geständnis 03/10/2022
NH3 GmbH Rue de l’Eglise 17, 4987 Stoumont	Werbeagentur, Webportale	Geoffrey Saive	Auf Geständnis 03/10/2022
Liliane Monseur Rue Petit Jonckeu 31, 4910 Theux	Handelsvermittlung von diversen Artikeln	Jean-Luc Ransy	Auf Geständnis 03/10/2022
Café de la Place du Marché SCS Place du Marché 14, 4820 Dison	Café und Schnellimbiss	Ghislain Royen	Auf Ladung 03/10/2022

WIR SIND

KOPF- & HANDWERKER

GRAFIKDESIGN
SOCIAL MEDIA
SIGN & DISPLAY
DRUCK
WEB

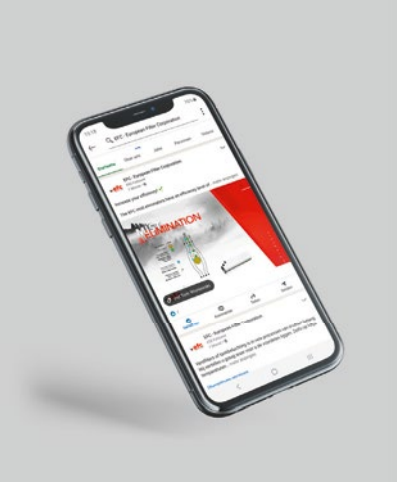

WWW.PAVONET.BE
EUREGIOSTRASSE 13 / 4700 EUPEN

pavonet